

Herr Abgeordneter Schumann stellte den Antrag sub I. auf Veröffentlichung der Bundestagsprotocolle, wie sie durch die Geschäftsordnung vom 14. November 1816 vorgeschrieben sei, aber in neuerer Zeit nicht immer erfolge. Dabei sprach der Redner noch den Wunsch aus, es möge die hohe Bundesversammlung dafür bemüht sein, daß 1) nach Art. XIII. der Bundesacte sämtliche deutsche Staaten landständische Verfassungen erhalten, 2) nach Art. XVI. den jüdischen Glaubensgenossen gleiche Rechte eingeräumt, 3) die in Art. XVIII. verheißene Pressfreiheit ertheilt, und 4) die bei dem Wiener Frieden den Polen garantirte Selbstständigkeit gewährt werden möchte, ohne besondere Anträge deswegen zu stellen.

Nachdem der Antrag sub I. zahlreiche Unterstützung erlangt hatte, entstand eine längere Debatte, wobei zuvörderst Herr Staatsminister v. Seschau bemerkte, daß das Ministerium die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen in vielen Fällen zur Aufklärung von Mißverständnissen, Berichtigung von Ansichten und Entfernung unnöthigen Mißtrauens auch seinerseits wünsche, dennoch aber der Kammer nicht anrathen könne, den Antrag zu genehmigen, da der Bundestag sich nicht entschließen werde, von dem bisherigen Verfahren abzugehen.

Den Antrag selbst vertheidigten die Herren Abgeordneten Rewitzer, Heuberer, v. Thielau, v. Gablenz und Hensel (a. Bernstadt), da er dem Ministerium nicht nur die unmittelbare Verwendung beim Bundestage, sondern auch Verhandlungen auf diplomatischem Wege mit den einzelnen deutschen Bundesstaaten zulasse. Sie hofften in der Veröffentlichung der Bundesverhandlungen ein geeignetes Mittel zu finden, durch welches der deutsche Bund, der bisher dem Volke ganz fern gestanden, ihm sich nähern und Sympathien für sich im Volke erwecken werde.

Zugleich wies auch Herr Abgeordneter v. Thielau zur Rechtfertigung der für die Ausgaben des deutschen Bundes postulirten 6000 Thlr. auf die Wichtigkeit desselben für die kleinern Staaten zur Aufrechthaltung ihrer Souverainitätsrechte den größern Staaten gegenüber hin.

Den Vertheidigern des Schumann'schen Antrags schloß sich zwar auch Herr D. Schaffrath an, er schlug aber der Kammer vor, die Berathung und Beschlußfassung so lange auszusetzen, bis die vierte Deputation, der eine Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen, denselben Gegenstand betreffend, zur Begutachtung übergeben worden sei, an die Kammer Bericht erstattet habe und darüber berathen sei, jedoch die Beschlußfassung über das Postulat von 6000 Thlr. sofort vorzunehmen.

Dieser hinlänglich von der Kammer unterstützte Antrag wurde von den Herren Abgeordneten v. Thielau, v. d. Planitz, D. Haase, D. Plagmann, Vicepräsident Eisenstuck, Rewitzer, Heuberer, Klien, Bische, Jani und

v. Zeschwitz bekämpft, da sie in der Aussetzung der Beschlußfassung über den Schumann'schen Antrag nur eine Zeitverschwendung sahen und mit der heutigen Beschlußnahme auch die Petition für erledigt hielten, außerdem aber die Befürchtung hatten, daß in beiden Kammern wegen der vielen Regierungsvorlagen gar nicht darüber werde berathen werden können.

Für den Antrag sprachen die Herren Abgeordneten Metzler, Wosß und Schumann, da die Kammer eine Petition, deren Inhalt sie nicht genau kenne, nicht als erledigt ansehen könne und nach der Landtagsordnung zuvörderst das Gutachten einer Deputation zu hören sei.

Im Laufe der Debatte stellte nun Herr Abgeordneter v. Thielau den hinreichend unterstützten Antrag:

„daß die Kammer durch die Beschlußfassung über den Schumann'schen Antrag die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen als erledigt ansehen möge,“

und es wurde nach einer Bemerkung des Unterzeichneten, daß die Petition lediglich den Schumann'schen Antrag enthalte, und da die Kammer auf Antrag des Herrn Abgeordneten Speck den Schluß der Debatte über den Schaffrath'schen Antrag beliebte, der Antrag des Herrn D. Schaffrath gegen

zehn Stimmen

abgelehnt, sonach nur die Berathung über den Schumann'schen und v. Thielau'schen Antrag fortgesetzt.

Nach einer von den Herren Abgeordneten v. Thielau und D. Haase über die formelle Zulässigkeit des letzten Antrags gemachten Bemerkung erhielt Herr Abgeordneter v. d. Planitz das Schlußwort, in welchem er sich gegen den Schumann'schen Antrag erklärte, ihn als erfolglos darstellte und deswegen in ihm einen politischen Fehler sah.

Bei der Abstimmung wurden die postulirten

6,000 Thlr. — —

ein stimmig genehmigt und nahm die Kammer

den Antrag des Herrn Abgeordneten Schumann

gegen drei Stimmen,

und

den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Thielau

ein hellig an.

Hiermit schloß sich die geheime Sitzung und es wurde zu einer öffentlichen übergegangen.

Der Wahrheit gemäß niedergeschrieben

Braun.

v. Schönfels.

a. d. Winkel.

H. Zischuße,

Secretair der zweiten Kammer.